

Entwurf: Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte im Landkreis Harz

Auf Basis der Leitlinie für faire Windkraftplanung im Bundesland Thüringen von 2016 sowie der Leitlinie für Bürgerwindparks im Kreis Steinfurt/Nordrhein-Westfalen von 2015 schlagen die Ortschaftsräte von Dardesheim und Rohrsheim dem Stadtrat der EG Stadt Osterwieck (und schlägt der Ortschaftsrat Badersleben dem Gemeinderat der EG Huy) sowie dem Landkreis Harz vor, die folgende Leitlinie für faire Wind- und Solarprojektplanung sowie für nachhaltig-fairen Betrieb von Windkraft- oder Solarenergieprojekten größer als 5 Megawatt (MW) für den jeweiligen kommunalen Geltungsbereich zu beschließen und für alle Windkraft- und Solarenergieprojekte >5MW im Gemeindegebiet im Rahmen der eigenen Möglichkeiten anzuwenden.

Darüber hinaus wird der Kreistag des Landkreises Harz wie auch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz gebeten, diese Leitlinie für alle Wind- und Solarparkprojekte >5MW im Landkreis Harz und im Bereich der REPG Harz im Rahmen der geltenden Gesetze anzuwenden, um ein Höchstmaß an heimischer Wertschöpfung, bürgerlicher Teilhabe und Gemeinwohl für den Landkreis Harz und den Bereich der REPG Harz durch Planung und Betrieb von Windkraft- und Solarenergieprojekten >5MW zu erreichen. Ein zu hoher Abfluss von Wertschöpfung, Job-Chancen und Steuerkraft in andere Regionen und Bundesländer soll zukünftig vermieden werden. An den in der Harzregion Sachsen-Anhalts angestrebten Windkraft- und Solarenergieprojekten >5MW sollen sich neben den Flächeneigentümern auch die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden oder auch Unternehmen möglichst konzeptionell und finanziell mehrheitlich beteiligen können.

Der folgende Entwurf der Harzer Leitlinie soll im weiteren Beratungsprozess noch auf spezielle regionale Gegebenheiten angepasst werden, z.B. auch in einer regionalen Energie-Arbeitsgruppe. Mitwirken könnten daran z.B. projektbetroffene Gemeinden und Ortschaften, der Landkreis, die REPG Harz, regionale Sparkassen/Kreditinstitute, Stadtwerke, Landwirte und Vertreter der im Kreis mit vollem Gewerbesteuersitz ansässigen Windkraft- und Solarenergieprojekte >5MW. Diese AG soll den Prozess der Umsetzung und weiteren Spezifizierung der Leitlinie nach zunächst folgenden Grundsätzen begleiten und nachhaltig unterstützen.

- **Beteiligung aller Interessengruppen in der Standortgemeinde eines Windkraft- und/oder Solarenergieprojektes >5MW* während der gesamten Projektierungsphase: Alle interessierten Akteure und Gruppen in der Standortgemeinde werden mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt beteiligt - Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden und Unternehmen. Das gleiche gilt für Einwohner von Nachbargemeinden, deren Gemeindegebiet den Umkreis von 2.500 Metern rund um die Windkraftanlage oder das Solarenergieprojekt tangiert.**
- **Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten**
- **Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer. Entschädigung mit dem Schwerpunkt nicht auf die direkten Anlagenstandorte, sondern z.B. Flächenpoolmodelle**
- **Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute - zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen und zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis 100 % Erneuerbaren Energien**
- **Entwicklung und Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen aus der Standortgemeinde und der den Anlagen-Umkreis von 2.500 Metern tangierenden Nachbargemeinden - mit einem Mindestanteil von 25% des Eigenkapitals verteilt auf die Akteure außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone aus den beteiligten Gemeinden**
- **Vermeidung externer Mehrheitsbeteiligungen und Ermöglichung auch geringer bürgerlicher und unternehmerischer Mindestbeteiligungen ab 1.000 €**
- **Darüber hinaus werden vom Investor verbindliche Aussagen zu Fragen erwartet wie: Schaffung örtlicher Arbeitsplätze, volle Gewerbesteuerzahlung an die Standortkommune, sozialpolitisch-kulturelles Engagement des Betreibers vor Ort, faire Kostenbeteiligung an Projektvorlaufkosten und optimierte energietechnische Projekteffizienz.**